



HVBG

HVBG-Info 06/1984 vom 05.04.1984, S. 0024 - 0026, DOK 376.3/017-4101

Zur Frage des Vorliegens einer Berufskrankheit (Silikose) - Urteil des Hessischen LSG vom 15.2.1984 - L 3 U 1399/81

Zur Frage des Vorliegens einer Berufskrankheit (Silikose);
hier: Urteil des Hess. LSG vom 15.2.1984 - L 3 U 1399/81 -
Das Hessische LSG hat mit Urteil vom 15.2.1984 - L 3 U 1399/81 -
folgendes entschieden:

Leitsätze:

1. Die auf Grund röntgenologischen Befundes gestellte Diagnose einer "feinherdigen Silikose" rechtfertigt für sich allein nicht die Annahme einer Silikose als Berufskrankheit.
2. Ob eine Silikose im Sinne des Berufskrankheitenrechts vorliegt, ist keine rein medizinische, sondern eine versicherungsrechtliche Frage.
3. Es ist daran festzuhalten, daß eine Silikose als Berufskrankheit nur dann vorliegt, wenn silikotische Veränderungen Heilbehandlungsbedürftigkeit oder/und Arbeitsunfähigkeit oder einen Grad der MDE um wenigstens 20 v.H. bedingen.